Bauernverband Wittenberg e.V.
Postanschrift: Bahnhofstraße 1, 06917 Jessen / Elster
Telefon: 03537 / 212419, Fax: 03537 / 203432
E-Mail: bvwittenberg@bauernverband-st.de

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Die Präsidentin –
Postfach 200 841
06009 Halle

Jessen, 09.08.2022

Betreff: Managementplanung in den FFH-Gebieten „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“, „Untere Schwarze Elster“, „Klödener Riß“ sowie im Vogelschutzgebiet „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Hagel,

in der Sitzung des Vorstandes des Bauernverbandes Wittenberg am 04. August 2022 wurde über die Verfahrensweise bei der Erstellung des o.g. Managementplanes beraten und beschlossen, Ihnen unser Unverständnis und unseren Unmut über diese Vorgehensweise kundzutun.

Seit Dezember 2019 arbeitet das Planungsbüro Dr. Reichhof an dem o.g. Managementplan. Im Februar 2020 sind die betroffenen Unternehmen über die laufende Planung in einer Beratung informiert worden. Anspruch des Planungsbüros war es damals, die Nutzer möglichst früh in den Planungs -und Abwägungsprozess mit einzubeziehen.

Nach fast zweieinhalb Jahren erhielten am 12. Juli 2022 ausgewählte landwirtschaftliche Unternehmen die Aufforderung, sich zu den Ergebnissen der Managementplanung (über 1300 Seiten zzgl. Karten und Tabellen) und den darin enthaltenen flächenspezifischen Empfehlungen für die landwirtschaftliche Nutzung auf den Grünland-LRT-Flächen „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510),

„Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) und „Trockene Sandrasen“ (LRT 6120) sowie deren Potenziale flächenspezifisch zu äußern. Die späte Kontaktaufnahme wurde coronabedingt entschuldigt. Als Frist zur Rückäußerung wurden 14 Tage festgesetzt.

Wir sprechen uns entschieden gegen die Art und Weise des Umgangs mit den Landwirten aus. Es ist unhaltbar und absolut inakzeptabel, dass sich die betroffenen Unternehmen in der für sie arbeitsreichsten Zeit, der Ernte, in einer kurzen Frist zu einer naturschutzrechtlichen Fachplanung äußern sollen. Auch das Argument, dass der Managementplan nicht nutzerverbindlich ist, muss verworfen werden. In der Planung werden Entwicklungsziele formuliert sowie Potentialflächen für LRT aufgenommen. Die Naturschutzbehörden werden in der Zukunft gezwungen sein, diese Ziele umzusetzen. Insofern benötigen sie die Unterstützung und das Handeln der Flächenbewirtschafter. Weitere Bewirtschaftungsbeschränkungen sind nicht ausgeschlossen.

Wir fordern Sie auf, sicherzustellen, dass nach der Informationsveranstaltung am 05. September 2022 die Landwirte angemessen Zeit bekommen, ihre Betroffenheit zu ermitteln, um detailliert Stellung beziehen zu können. Wir lehnen alle flächenspezifischen Regelungen, die über die Festsetzungen der NATURA 2000 LVO hinausgehen, ab. Wir fordern die Durchführung von Nutzergesprächen sowie die Information der Grundeigentümer, denn es kann nicht sein, dass auf deren Flächen weitere Beschränkungen formuliert werden, die eine Wertminderung des Bodeneigentums nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Donath
Vorsitzender